

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 014/2015
Beschlussvorlage		
Bibliothek	öffentlich	☒
Ridder, Imke	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	9	05.02.2015
Haupt- und Finanzausschuss	8	10.03.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	24.03.2015

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek

hier: 5. Änderung

Finanzielle Auswirkungen Ja, Mindereinnahmen in geringem Umfang

Kosten

Produkt 04.04.03, Bibliothek

Haushaltsjahr 2015 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzer der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Familientarif; für Familien mit beliebig vielen Ausweisen
für Personen eines gemeinsamen Haushalts | 24,00 € |
| 2. Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren | 17,00 € |
| 3. Mitglieder des Freundeskreises der Stadtbibliothek e.V. | 10,00 € |
| 4. Schüler ab 17 Jahren, Auszubildende und Studenten | 5,00 € |
| 5. Tagesausweis (einmalige Ausleihe) | 2,50 € |
| 6. Personen, die einen gültigen Sozialpass vorlegen, sind vom Jahresentgelt befreit. | |
| 7. Alle Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre sind vom Jahresentgelt befreit. | |

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Verwaltungserläuterung:

Der Freundeskreis der Stadtbibliothek e.V. feiert im November 2015 sein zehnjähriges Bestehen und bemüht sich stets um neue Mitglieder. Jeder Jahresmitgliedsbeitrag für den Freundeskreis in Höhe von 24 € kommt zu fast 100% der Stadtbibliothek zu Gute. Jedes neue Mitglied fördert die Angebote der Stadtbibliothek.

Das Jahresentgelt der Stadtbibliothek soll für Mitglieder des Freundeskreises auf 10,00 € ermäßigt werden, um

- Mitglieder des Freundeskreises auch als Benutzer der Stadtbibliothek zu gewinnen,
- Mitglieder des Freundeskreises, die bereits Bibliothekskunden sind, wertzuschätzen,
- eine neue Mitgliedschaft im Freundeskreis attraktiv zu machen.

Das Ansinnen des Freundeskreises wurde in der Verwaltungskonferenz der Stadt vom 11.11.2014 diskutiert.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Benutzungs- und Entgeltordnung um folgenden Passus zu ergänzen:

Für die Benutzer der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

- | | |
|--|----------------|
| 8. Familientarif; für Familien mit beliebig vielen Ausweisen
für Personen eines gemeinsamen Haushalts | 24,00 € |
| 9. Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren | 17,00 € |
| 10. Mitglieder des Freundeskreises der Stadtbibliothek e.V. | 10,00 € |
| 11. Schüler ab 17 Jahren, Auszubildende und Studenten | 5,00 € |
| 12. Tagesausweis (einmalige Ausleihe) | 2,50 € |
| 13. Personen, die einen gültigen Sozialpass vorlegen, sind vom Jahresentgelt befreit. | |
| 14. Alle Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre sind vom Jahresentgelt befreit. | |